

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich 3 RM 75 Pfg. oder monatlich 1 RM 25 Pfg. in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshöbel, Neuheide, Oberkühngrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterkühngrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die rechte Spalte 25 Pfg., die linke Spalte 30 Pfg. Im Reklameteil die rechte Seite 60 Pfg., die linke Seite 75 Pfg. — Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Verantwortl. Schriftleiter, Druck- und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Postfach Nr. 110.

Nr. 230.

Sonnabend, den 4. Oktober

1919.

Verordnung

über die Ausschreibung der Neuwahlen der Mitglieder und Stellvertreter der Mitglieder der Einschätzungs-Kommissionen und der Reklamations-Kommissionen.

Eine Neueinschätzung zu den Staatssteuern auf Grund des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungsteuergesetzes wird im ersten Vierteljahre 1920 nicht stattfinden; die Tätigkeit der bisherigen Einschätzungs- und Reklamationskommissionen wird sich später mit der Durchführung der Bestimmungen in §§ 7, 9, 18—21 des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1591) überhaupt erledigen. Aus diesen Gründen ist beabsichtigt, die Wahlbauer der derzeitigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Einschätzungs- und Reklamationskommissionen durch ein Gesetz zur Abänderung von Art. 1 des Gesetzes über die Wahlen von Mitgliedern der Einschätzungs- und Reklamationskommissionen vom 5. Juli 1919 (G. u. V.-Bl. S. 143) bis zum 31. März 1920 zu verlängern.

Die Neuwahlen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Einschätzungs-Kommissionen und der Reklamationskommissionen sind daher bis auf weiteres aufzuschieben.

Dresden, am 30. September 1919.

10666

Finanzministerium.

Bekanntmachung

zur Ausführung der Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 23. September 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1714).

In Ausführung der unten abgedruckten Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 23. September 1919 und der gleichfalls abgedruckten Bekanntmachung der Reichsfleischstelle — Verwaltungsabteilung — vom 26. September 1919 wird folgendes bestimmt:

Zu § 3 und 4: Das auf das Reich entfallende Drittel wird, soweit die Schlachtvieh durch den Viehhändlerverband oder dessen Beauftragte aufgekauft worden sind, unmittelbar vom Viehhändlerverband an das Reich abgeführt. Für diejenigen Schlachtvieh, die ohne Vermittlung des Viehhändlerverbandes auf Bezugsstellen aufgekauft worden sind und diejenigen, die dem Kommunalverband aus Notzuschlachten anfallen, sowie die in dem Kommunalverband geschlachteten Schlachtpferde, ist das auf das Reich entfallende Drittel vom Kommunalverband einzuziehen und an den Viehhändlerverband zu überweisen. Das Nähere über die Einziehung bestimmt der Kommunalverband. Er hat insbesondere darüber zu wachen, daß die zu zahlenden Beträge pünktlich und vollständig entrichtet werden.

Zu § 7: Zur zuständigen Behörde über Streitigkeiten, die sich aus den Vorschriften der Reichsverordnung zwischen dem Viehhändlerverband bzw. seinen Organen, den Kommunalverbänden und den Schlachtern ergeben, wird die dem beteiligten Kommunalverbande vorgelegte Kreishauptmannschaft bestimmt.

Dresden, am 29. September 1919.

2412 VLAM

10681

Wirtschaftsministerium,

Landeslebensmittelamt.

Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden.

Vom 23. September 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 401) sowie des § 10 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 18. August 1917 (Reichsgesetzblatt S. 823) sowie des § 8 der Verordnung über Pferdefleisch und Fleisch vom 22. Mai 1919 (Reichsgesetzblatt S. 467) wird verordnet:

§ 1. Die Mehrerlöse, die sich aus der Steigerung der Preise für rohe Häute und Felle von Schlachtvieh (Rindern, Kälbern, Schafen, Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln) gegenüber den durch die Bekanntmachungen vom 1. Mai 1919, betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten und betreffend Höchstpreise von Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 100), festgesetzten Höchstpreisen ergeben, werden nach Maßgabe dieser Verordnung auf den Tierhalter, das Reich und die Kommunalverbände verteilt.

§ 2. Die Reichsfleischstelle ermittelt nach Anhörung von Sachverständigen des Schlachtviehwirtschafts und des Häutehandels bis zum 15. jeden Monats, erstmalig zum Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung, auf Grund der vorhergegangenen Häuteauktionen den durchschnittlichen Mehrerlös, der für die Häute und Felle gegenüber den im § 1 bezeichneten Höchstpreisen erzielt worden ist.

Auf Grund dieser Ermittlung berechnet die Reichsfleischstelle jeweils für die Zeit bis zum 14. des nächsten Monats einschließlich, welcher Mehrerlös auf den Zentner Lebendgewicht der in diesem Zeitraum angelieferten Schlachtvieh voraussichtlich entfällt. Der für den im Abs. 2 bezeichneten Zeitraum an den Tierhalter zu zahlende Häutezuschlag und der auf das Reich entfallende Anteil wird je mit einem Drittel des nach Abs. 2 festgesetzten Betrages berechnet und von der Reichsfleischstelle bekanntgemacht. Ueber die Verwendung des verbleibenden Restes bestimmt der Kommunalverband, in dem die Schlachtung stattfindet, mit der Maßgabe, daß dieser Betrag zur Herabsetzung der Fleischpreise unter Gewährung eines angemessenen Rohgewinns an den Schlächter zu verwenden ist; die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle kann nähere Bestimmungen treffen.

Der nach § 2 Abs. 3 auf den Tierhalter entfallende Häutezuschlag ist von den

staatlich bestimmten Viehabnahmestellen (Viehhändlerverbänden, Fleischversorgungsstellen) neben dem Höchstpreis an den Tierhalter zu zahlen. Maßgebend für die Höhe des Zuschlags ist der Tag der Ablieferung.

Die Vorschrift im Abs. 1 gilt entsprechend für Kommunalverbände, die die Schlachtvieh ohne Vermittlung der Viehabnahmestellen aufkaufen, und für Schlächter, die mit Genehmigung des Kommunalverbandes die Schlachtvieh unmittelbar aufkaufen.

Bei Schlachtpferden erhöht sich der Höchstpreis um den Betrag des Häutezuschlags.

Das auf das Reich entfallende Drittel (§ 2 Abs. 3) ist von den staatlich bestimmten Viehabnahmestellen an das Reich nach näherer Anweisung des Reichsministers der Finanzen abzuführen.

Im Falle des § 3 Abs. 2 sowie bei Schlachtpferden haben die Kommunalverbände oder Schlächter das auf das Reich entfallende Drittel an die staatlich bestimmte Viehabnahmestelle zu zahlen, die es an das Reich abführt.

Die nach §§ 3, 4 zu zahlenden Beträge dürfen bei Weitergabe der Schlachtvieh dem Abnehmer in Rechnung gestellt werden.

Eine Umsatzgebühr darf von den staatlich bestimmten Viehabnahmestellen für diese Zuschläge nicht erhoben werden.

Die Verreibung der von Schlachtern nach § 4 Abs. 2 zu zahlenden Beträge erfolgt nach den Vorschriften über die Verreibung öffentlicher Abgaben. Das gleiche gilt für die von den Schlachtern nach § 9 Satz 2, 3 an die staatlich bestimmten Viehabnahmestellen oder an Kommunalverbände zu zahlenden Beträge.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus den Vorschriften im § 4 Abs. 1, § 9 Satz 2, 3 zwischen den staatlich bestimmten Viehabnahmestellen, Kommunalverbänden und Schlachtern ergeben, entscheidet endgültig die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde.

Die Reichsfleischstelle kann mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen. Soweit sie keine Bestimmungen trifft, erlassen die Landeszentralbehörden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Für Tiere, die am 15. September 1919 oder später dem Tierhalter abgenommen sind, ist der von der Reichsfleischstelle erstmalig festgesetzte Zuschlag für den Tierhalter, falls er bei der Abnahme noch nicht in Rechnung gestellt worden ist, nachträglich zu zahlen; ebenso ist der Anteil für das Reich nach Maßgabe der Vorschriften dieser Verordnung einzuziehen und an das Reich abzuführen. Die Erwerber sind verpflichtet, diese Beträge nachträglich zu zahlen.

Berlin, den 23. September 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.

In Vertretung: Dr. Peters.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 23. September 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1714) werden für die Zeit bis zum 14. Oktober 1919 einschließlich folgende Sätze als Mehrerlös für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt für:

Rinder, ausgenommen Kälber	54.— Mark
Kälber	75.— "
Schafe	60.— "
Pferde, einschl. Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel	21.— "
Hiernach betragen der Häutezuschlag, der an den Viehhalter zu bezahlen ist und der Anteil, der an das Reich abzuführen ist, auf den Zentner Lebendgewicht bei:	
Rindern, ausgenommen Kälber, je	18.— Mark
Kälbern	25.— "
Schafen	20.— "
Pferden, einschl. Fohlen, Esel, Maultieren und Mauleseln	7.— "

Berlin, den 26. September 1919.

Reichsfleischstelle,

Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende: v. Ostertag.

Zuckerbestandsaufnahme beim Handel.

Auf Grund von § 28 der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 (RGBl. S. 914) wird folgendes bestimmt:

Am 25. Oktober 1919 findet im Freistaate Sachsen zum Zwecke der Kontoglatstellung und Nachberechnung eine Zuckerbestandsaufnahme bei den Zuckerhändlern statt. Zur Anzeige der vorhandenen Vorräte wird eine Zuckerbestandskarte verwendet, die sich jeder Händler (Kleinhändler, Zwischengroßhändler und Großhändler) bei dem vom Kommunalverband zu bestimmenden Stelle zu verschaffen hat.

In die Zuckerbestandskarte sind die am Abend des 25. Oktober 1919 vorhandenen Zuckervorräte gewissenhaft einzutragen. Die Menge darf nicht geschätzt, sondern muß genau gewogen werden, wobei alle Vorräte zu berücksichtigen sind, gleichgültig, ob sie sich in Originalpackungen, abgefaßt in verkaufsfertigen Paketen oder in Kisten und sonstigen Behältnissen befinden. Die ausgefüllte Bestandskarte ist vom Händler oder einer zu seiner Vertretung berechtigten Person zu unterschreiben.

Die Kleinhändler haben die ausgefüllte und unterschriebene Bestandskarte spätestens am 26. Oktober 1919 an ihren Lieferanten (Zwischengroßhändler, Großhändler) einzusenden.

Die Zwischengroßhändler und Großhändler haben die von ihnen ausgefüllte und unterschriebene Bestandskarte zusammen mit den bei ihnen eingegangenen Bestandskarten ihrer Kunden nach näherer Anweisung der Zuckerverteilungsstelle an folgende Stellen einzusenden:

die Zwischengroßhändler bis zum 2. November 1919 an ihren Lieferanten (Großhändler),
 die Großhändler bis zum 10. November 1919 an die Zuckerverteilungsstelle.
 Bezogen ein Kleinhändler oder Zwischengroßhändler seinen Zucker von mehreren Lieferanten, so ist die Karte nur an einem derselben einzulösen.
 Die Zuckerverteilungsstelle behält sich die Nachprüfung der gemeldeten Bestände vor.
 Die Kommunalverbände haben die von ihnen benötigte Anzahl Zuckerbestandskarten umgehend bei der Zuckerverteilungsstelle in Dresden-N., Feldherrnstraße 2, anzufordern.
 Zuckerverteiler, die der Anzeigepflicht nicht nachkommen oder wissentlich falsche Angaben machen, werden gemäß § 32 Nr. 6 der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 A. O. Bl. S. 914 bestraft.
 Dresden, den 1. Oktober 1919.

1036 V L A 1c
 10692
Wirtschaftsministerium,
 Landeslebensmittelamt.

Fleischverteilung.

In der laufenden Woche kommen auf Reichsfleischmärkten zur Verteilung:
In den Schlachtbezirken Eibenstock, Schneeberg, Raschau u. Schönheide:
 140 g frisches Rindfleisch einschl. Wurst.
In den Schlachtbezirken Aue, Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt:
 100 g Rindfleischkonserven und 40 g Wurstkonserven
und in dem Schlachtbezirk Rauter:
 100 g Schweinefleischkonserven und 40 g Wurstkonserven.
 Personen unter 6 Jahren erhalten die Hälfte.
 Der Preis für 1 Pfund Rindfleisch beträgt

Wurst	M. 3,20,
" " "	M. 3,—,
" " "	M. 5,30,
" " "	M. 5,30,
" " "	M. 4,—.

Schwarzenberg, am 2. Oktober 1919.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
 Dr. Raefner. **Der Arbeiterrat** Schied.

Der 5. Oktober 1918.

Wir kommen jetzt zu einer Reihe von Gedanktagen in Deutschlands Geschichte, auf die zurückzublicken besonders lehrreich ist. Denn an diesen Tagen ist an leitender Stelle ausgesprochen worden, wie sich Deutschlands Zukunft voraussichtlich gestalten würde. Heute, wo ein Jahr seitdem verstrichen ist, können wir vergleichen, wie sich die Zukunft gestaltet hat. Der Unterschied ist so groß, daß er nicht bedeutender gedacht werden kann.

Der 5. Oktober 1918 ist der erste von diesen Erinnerungstagen. An ihm trat die erste parlamentarische Reichsregierung, in der auch Mitglieder der sozialdemokratischen Partei unter dem Führer Scheidemann vertreten waren, mit ihrer Programmklärung vor den Reichstag. Der Reichskanzler Prinz Max von Baden verkündete den Anbruch einer neuen politischen Ära der Volksfreiheit und Volksrechte, er hob als seine Ueberzeugung ganz besonders hervor, daß die neue Ordnung bei allen Völkern und auch in den feindlichen Staaten Vertrauen finden werde, so daß eine Zeit des Verständnisses und der Versöhnung sich einstellen werde. Diese Worte fanden im Reichstage lebhaften Beifall, die Stimmen des Zweifels vermochten nicht durchzudringen.

Es waren nicht diese Worte, die in der Bevölkerung einen tiefen Eindruck erweckt hatten, sondern die Ankündigung, die ihnen vorangegangen war: Der Reichskanzler hatte durch Vermittlung der neutralen Schweiz bei dem Präsidenten Wilson in Washington unter Anerkennung seiner 14 Punkte, die er als Voraussetzung für Friedensverhandlungen aufgestellt hat, um einen Waffenstillstand nachgesucht. Tausende waren wie vor den Kopf geschlagen. Sie wußten wohl, daß die Frontlage im Westen nicht mehr so günstig stand, daß wir mit dem Zusammenbruch von Bulgarien und mit dem Niedergang von Oesterreich-Ungarn rechnen mußten, aber daß wir um Waffenstillstand unter Wilsons Bedingungen bitten mußten, das wollte ihnen nicht einleuchten. Denn die Annahme dieser Wilsonschen 14 Punkte schloß nicht nur den Verzicht von Elsaß-Lothringen und die Preisgabe der sogenannten polnischen Gebiete im Osten in sich. Das hieß also mit anderen Worten, die neue Reichsregierung sah den Krieg als verloren an.

Das konnte man nach der bisherigen Auffassung von der Kriegslage nicht verstehen. Stand es mit uns weniger gut, so stand es doch auch mit dem Feinde infolge des Kohlenmangels nicht zum Besten, und Millionen meinten, ein letztes Aushalten würde uns über den Berg bringen. Nach wiederholtem Notenwechsel wurden wir an den Generalissimo der Entente, den französischen General Foch, mit dem Gesuch um Waffenstillstandsverhandlungen, gewiesen, die dann in der belgischen Stadt Spa ihren Anfang nahmen. Was über den Inhalt der feindlichen Waffenstillstandsverhandlungen laut wurde, war so bitter, daß es lebhaften Protest in Deutschland wachrief. Es ist wohl zweifelhaft, ob der Waffenstillstand unter diesen Bedingungen abgeschlossen worden wäre, wenn Wilson nicht durch seinen Hinweis, bei einer Aenderung der obersten Reichsentscheidungen würde Deutschland einen günstigen Frieden erwarten können, unsere Willenskraft gekümmert hätte. Die Truppen begannen, wie im letzten Kriegsjahr im kaiserlichen Hauptquartier festgestellt worden ist, zu versagen. Das war am 8. November und tags darauf brach die Revolution aus. Am 10. November trat der Waffenstillstand unter allen seinen schweren Bestimmungen in Kraft.

Das letzte Ministertum des alten Reiches, das parlamentarische Kabinett des Prinzen Max von Baden, hat nur 36 Tage bestanden. Von allen Hoff-

nungen seines Leiters und denjenigeⁿ des damaligeⁿ Reichstages hat sich keine verwirklicht. Der Erwartung von einer Völkerveröhnung, die am 5. Oktober 1918 in Berlin ausgesprochen wurde, steht die Ausschaltung der 14 Wilsonschen Punkte im Friedensvertrage und das vor acht Tagen gesprochene Wort des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau gegenüber, das er mit Bezug auf Deutschland sprach: „Der Friede ist die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. Wir sind die Herren, und wir werden es bleiben.“ Wm.

Das Ende der preussischen Armee.

Der Chef der Reichswehr-Befehlsstelle Preußen, Oberst Reinhardt, erläßt folgenden Ausruf an die preussische Armee: Mit dem 30. September lösen sich die Verbände der alten preussischen Armee auf und gehen als Neubildungen in die Reichswehr über. Diese Umgestaltung bedeutet für die jetzigen und ehemaligen Angehörigen der preussischen Armee den Abschied von vielen teuren Erinnerungen und hohen Werten der Vergangenheit, sie bedeutet aber gleichzeitig den Anfang einer neuen Entwicklung, deren Träger das Große und Gute, was die vorangegangenen Geschlechter uns überlieferten, als Erbe zu verwalten und zu verteidigen haben. Die preussische Heeresverfassung entstammte in ihren Grundzügen den Zeiten des edlen Aufschwunges der Befreiungskriege. Damals wurde Preußens Heer das Bollwerk in Waffen, das den Geist der pflichttreuen Unterordnung unter das Staatswohl, den straffen Gang des Dienstes, die Ordnung der Verwaltung als Vermächtnis des altpreussischen Staates aus den Tagen des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen übernommen hat. Dieser Geist hatte die Alten im harten Kampf um die Erhaltung von Freiheit und Heimat über Feind und Wüterich geführt, er siegte, getragen von der Begeisterung aller deutschen Stämme bei Leipzig und Waterloo über die französische Tyrannenherrschaft Napoleons, und das besetzte, aber noch ungeeinte deutsche Volk erreichte nach neueren großen Kämpfen unter Preußens Führung auf dem Wege über Düppel, Königgrätz und Sedan sein lang-ersehntes Ziel, die staatliche Einheit, das Deutsche Reich. Furchtbare Belastung brachte der Weltkrieg dem neuen Reiche. Würdig der Väter führten Preußens Söhne vereint, mit den Brudervölkern einen heroischen Daseins-Kampf gegen die ganze feindliche Welt. Mas und Marne, Somme, Aisne und Yser, Ostpreußens Seen, we Polens, Galliens und Russlands Ströme wurden Zeugen der Heldentaten deutscher Heere, ja weiterhin über Mazedonien, Rumänien, Italien, Palästina hinaus und in allen Teilen des Weltmeeres setzten sie siegend und sterbend Gut und Blut für Deutschlands Größe ein. Tiefbewegend ist ein solcher Rückblick in der letzten Abschiedsstunde der alten Armee. Aber wir wären der stolzen Ueberlieferungen nicht würdig, wollten wir totlos trauern. Das große deutsche Vaterland braucht jeden Mann, jede Kraft, es braucht den Geist der Pflichterfüllung und der Hingabe bis zur Selbstaufopferung. In seiner Pflege sehen wir das heilige Vermächtnis der alten preussischen Armee. Wir wollen es wahren in treuem Herzen; und wollen aus dieser Wurzel die Kraft ziehen zur Arbeit im Wiederaufbau des geliebten Vaterlandes. Per aspera ad astra!

Volkszählung.

Nach der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919 findet am 2. dieses Monats eine Volkszählung im Deutschen Reiche statt. Die Zählung soll die zur Zählungszeit innerhalb der Landesgrenzen ortsnachweisend sowie die von ihrem ständigen Wohnorte vorübergehend abwesenden Personen feststellen. Das Ergebnis der Erhebung wird den künftigen Maßnahmen der Ernährungswirtschaft zur Unterlage dienen. Auf sorgfältige und vollständige Ermittlungen ist deshalb der größte Wert zu legen.

Die Zähllisten werden bis 7. d. Mts. den Haushaltungsvorständen zugeführt und nach erfolgter Ausfüllung vom 8. d. Mts. an wieder eingesammelt werden.

Gleichzeitig findet mit der Volkszählung eine Aufnahme der außerhalb des Reichstaates Sachsen geborenen, jedoch in diesem aufhältlichen Personen statt. Zu diesem Zweck liegt den Haushaltungskarten ein Vordruck bei, in dem die außerhalb Sachsens geborenen Personen trotz ihrer Eintragung in die Haushaltungskarte noch besonders aufzuführen sind.

Eibenstock, den 3. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

Städtischer Fleischverkauf

Sonnabend, den 4. d. Mts., von früh 8 Uhr an. Kopfmenge: 140 g Rindfleisch einschl. Wurst. Kinder unter 6 Jahren erhalten die Hälfte. Erlaubt werden bei Bedarf beliebert.

Eibenstock, den 3. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

Für Roggen, Weizen und Gerste

aus der Ernte 1919, die in völlig trockenem und mahlfähigem Zustande in der Zeit vom 1. bis 15. d. Mts. abgeliefert werden, erhalten die Abnehmer einen Preiszuschlag von 75 M. für die Tonne.

Eibenstock, den 3. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Generalfeldmarschall Hindenburg feierte am 2. Oktober seinen 72. Geburtstag.
 Der Arbeitsplan der Nationalversammlung. Die Nationalversammlung wird voraussichtlich vorläufig bis zum 15. Oktober zusammenbleiben. Bis dahin sollen im Plenum die Etats erledigt werden. Dann soll eine Vertagung auf vier Wochen eintreten, um den Ausschüssen Zeit zur Erledigung ihrer Aufgaben zu gewähren.

Deutschlands Antwort auf die Note Fochs. Die deutsche Regierung wird die Note des Generals Foch wegen sofortiger Räumung des Baltikums noch vor Ablauf dieser Woche beantworten. In der Antwort wird ausgeführt werden, daß die deutsche Regierung alles getan habe, um die Truppen zum Verlassen der baltischen Gebiete zu veranlassen. Wenn das bisher ohne Erfolg geblieben sei, so lege dies nicht an irgend welchen Versäumnissen der deutschen Regierung, die bisher stets gewillt war, das Baltikum zu räumen. Die Regierung erklärt sich grundsätzlich bereit, alles zu tun, um ihren Willen bei den Truppen durchzusetzen.

Der Tiefstand unserer Valuta war Mittwoch das Thema der deutschen Nationalversammlung, das durch eine Interpellation des Abg. Hugo (D. Sp.) aufgerollt wurde. In seiner Begründungsrede griff der Abg. Hugo den Reichsfinanzminister an und behauptete, daß die Maßnahmen Erzbergers, z. B. die beabsichtigte Banknotenabstempelung, das Vertrauen des Auslandes zu unserer Finanzwirtschaft untergraben habe. In seiner Erwiderung stellte Erzberger zunächst fest, daß nun mit Holland ein großer Valutakredit abgeschlossen worden sei. Er ging dann auf die Maßnahmen zur Hebung der Valuta ein. Statt der abzubauenden Arbeitslosenunterstützung soll eine Arbeitslosenversicherung eingeführt werden, die Akkordarbeit soll in einem weiteren Maße eingeführt werden. Die Zwangswirtschaft könne vorläufig noch nicht abgeschafft werden. Zur Aufnahme von Anleihen im Auslande sei nur Amerika geeignet, und das sei schon von seinen Verbündeten und Neutralen belagert. Die internationalen Valutadifferenzen können nur durch internationale Abmachungen geregelt werden. Deutschland arbeite zu billig für das Ausland. Auch die Steuerpflicht drückt unsere Valuta herab. In der Debatte sprach zunächst der Sozialdemokrat Braun gegen den Demokrat Gothein für baldige Aufhebung der Zwangswirtschaft. Reichsfinanzminister Erzberger und Reichswirtschaftsminister Schmidt ergänzten noch die Ausführungen Erzbergers, gegen die sich der deutsch-nationale Abg. Schiele wandte. Zum Schluß der Sitzung erklärte der Zentrumsabgeordnete Holz, daß wenn Erzbergers Verschwinden allein unsere Valuta retten könnte, seine Partei die letzte wäre, die ihn hielte.

Holländische Waren für Deutschland. Zu der Mittwoch vom Reichsfinanzminister Erzberger in der Nationalversammlung mitgeteilten Nachricht vom Abschluß eines größeren Warenkredits in Holland wird bekannt, daß es sich dabei vor allem um Petroleum und andere Heizöle handelt. Die Mengen sind sehr bedeutend. Sofort lieferbar sind: 40000 Tonnen, weitere 100000 Tonnen sollen im Laufe des nächsten Halbjahres geliefert werden. Verhandlungen mit anderen Lieferanten wuß über andere Waren sind teils noch im Gange, teils vor dem Abschluß.

Der Streik in der Berliner Metallindustrie. Der so früh vom Zaun ge-

Erhöhe
 zulauf
 im W
 schei
 der
 mris
 tungen
 müht
 gen de
 gaben
 fenden
 auf 80
 Letzt
 schen
 Komm
 wollen
 geheim
 Gebein
 isten
 ste die
 monst
 halten.
 Bricht
 Nachri
 einer
 zu B
 samml
 suchte,
 Schüff
 ge lö
 gen de
 wurden
 Hierbe
 Tätigk
 wurf
 stration

für u
 bieres
 Bräuer
 Abnehr
 freigege
 schen
 Zatsch
 Nachw
 vorzügl
 Stomim
 dies hö
 lands,
 Baluta
 wir in
 hier zu
 stellt
 der H
 würde
 sich sei
 Baluta

hand
 Abbau
 Gabe
 Die
 den Ab
 zu Pre
 geben.
 als die
 gefell
 Prüben
 worden
 der A
 rückhalt
 schränk
 gleichm
 Handel
 geträht
 lieferan

burg
 abstimm
 Stimm
 5113
 stimmte
 für ein
 16885
 8609
 für Jc

Franz
 Kammer
 Damer
 trage
 Stimme

Die Auf
 der Fr
 Der W
 träge,
 Parlam
 heißen.
 land w
 Verbänd
 Stadt be
 der fran
 mit den
 Den S
 Densert

brochene Streik hat immer noch keine Aussicht abzuflauen. Die Verhandlungen, die Mittwoch im Arbeitsministerium gepflogen wurden, sind gescheitert. In der Nationalversammlung tadelte der Demokrat Gothein den Berliner Oberbürgermeister Vermuth heftig, daß er überhaupt Verhandlungen eingeleitet habe, solche Streiks wie dieser müßten sich totlaufen, weil sie unberechtigt und gegen das Allgemeinwohl gerichtet seien. — Nach Angaben der Streikleitung ist die Zahl der Streikenden auf über 40000, die Zahl der Ausgesperrten auf 80000 angewachsen. Die Versammlungen der Berliner Arbeiter sind von der Polizei ohne Zwischenfälle aufgelöst worden. Die Unabhängigen und Kommunisten scheinen dies nicht ruhig hinnehmen zu wollen, doch halten sie ihre Vorbereitungen streng geheim. Das Büro der Streikleitung wurde von Geheimpolizisten durchsucht. Die Mehrheitssozialisten erlassen im „Vorwärts“ einen Aufruf, in dem sie die Arbeiterschaft ermahnen, sich von allen Demonstrationen, Kravallen und Ausschüssen fern zu halten. Die Polizei und Sicherheitswehr hat alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. — Nach den letzten Nachrichten kam es am Donnerstag bei Auflösung einer Versammlung in der Müllerstraße doch noch zu Blutvergießen. Die Polizei hatte den Versammlungsleiter verhaftet, doch die Menge versuchte, den Verhafteten zu befreien. Dabei fielen Schüsse, wodurch zwei Personen aus der Menge getötet und sechs Personen verletzt wurden. Wegen der Auflösung der geplanten Versammlungen wurden große Demonstrationen veranstaltet. Hierbei traten zum erstenmal Polizeiflieger in Tätigkeit, die die Sicherheitskommandos durch Abwurf von Melbungen zu den einzelnen Demonstrationen dirigierten.

Gutes Friedensbier — aber nicht für uns. Zweis Herstellung, vorhaltigen Exportbieres hat die deutsche Regierung eine Reihe von Bräuereien, die in der Vorkriegszeit ausländische Abnehmer hatten, sehr teures amerikanisches Malz freigegeben. Der Wiederbeginn des Exports deutschen Bieres zum Zweck der Hebung der Valuta ist Tatsache geworden. Letztlich passierten die ersten Bahnwagenladungen Münchener Haderbräuer in vorzüglicher Friedensqualität mit 11 bis 12 Prozent Stomnwürzegehalt die Schweizer Grenze. — Es ist dies höchst bezeichnend für die traurige Lage Deutschlands, daß wir das gute Bier zur Hebung unserer Valuta an das Ausland abgeben müssen, während wir in Deutschland uns mit dem dünnen Einheitsbier zufriedengeben müssen. Nebenbei bemerkt, stellt sich der Preis dieses Bieres auf 230 Mark der Hektoliter gegen 20 Mark in Friedenszeiten, würde also für die meisten Deutschen unerschwinglich sein, während der niedrige Stand der deutschen Valuta ihn für das Ausland erträglich macht.

Freigabe des Gemüsekonservenhandels. Die Ernährungslage hat einen weiteren Abbau der Zwangsbewirtschaftung durch die Freigabe des Handels mit Gemüsekonserven zugelassen. Die Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft hat daher den Absatz der Gemüsekonserven aus der Ernte 1919 zu Preisen, die noch veröffentlicht werden, freigegeben. Eine Beschränkung besteht nur noch insofern, als die Fabrikanten der Gemüsekonserven der Kriegsgesellschaft anzugeben haben, in welches Land, in Preußen in welche Provinz, die Konserven verschickt werden sind. Außerdem müssen sie auf Verlangen der Kriegsgesellschaft einen Teil der Produktion zurückhalten und nach Anweisung abgeben. Diese Beschränkungen sind notwendig, um eine eivigermaßen gleichmäßige Verteilung der Konserven durch den Handel auf die verschiedenen Bedarfsgebiete zu gewährleisten und um, falls erforderlich, Notstandsmaßnahmen vornehmen zu können.

Luxemburg. Die Volksabstimmung in Luxemburg. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volksabstimmung haben von 125 775 eingeschriebenen Stimmberechtigten 90 485 gestimmt. Ungültig waren 5113 Stimmen. Für die Großherzogin Charlotte stimmten 66 811, für eine andere Großherzogin 1286, für eine andere Dynastie 889, für die Republik 16 885. Bei der Abstimmung über den wirtschaftlichen Anschluß waren von 82 375 abgegebenen Stimmen 8609 ungültig. Für Belgien erklärten sich 22 242, für Frankreich 60 135.

Frankreich. Der Friedensvertrag von der französischen Kammer angenommen. Die Kammer hat nach einem Telegramm aus Paris am Donnerstag die Ratifikation des Friedensvertrages von Versailles mit 372 gegen 53 Stimmen angenommen.

Italien. Die Ratifizierung in Italien. Durch die Auflösung der Kammer erleidet die Ratifizierung der Friedensverträge eine lange Verzögerung. Der Ministerrat faßte daher den Entschluß, die Verträge, vorbehaltlich der Ratifizierung durch das Parlament, durch ein königliches Dekret gutzuheißen. — d'Annunzio führt Krieg. Aus England wird gemeldet, daß d'Annunzio die telegraphische Verbindung zwischen Rom und Agram, der Hauptstadt der südslawischen Republik, unterbrochen und der französischen Mission mitgeteilt hat, daß er sich mit den Südslawen im Kriegszustand befindet. — Den Südslawen sollte bekanntlich nach dem Friedensvertrag Triane zugesprochen werden.

Rumänien. Die Friedenssehnsucht Sowjet-Rußlands. Der rumänische Oberkommandierende gibt bekannt, daß die Moskauer Sowjet-Regierung um sofortige Friedensverhandlungen bei der rumänischen Regierung nachgesucht habe.

England. 108 Todesurteile gegen die indischen Aufständischen. Die „Information“ meldet aus London: Die englische Regierung hat die Ausständischen in Indien zu schweren Strafen verurteilt. 108 der Aufständischen wurden zum Tode, 265 zu lebenslänglicher Verbannung, 104 mit mehr als drei Jahren Gefängnis und 356 zum Verlust ihres gesamten Besitzums verurteilt. — Dieselbe englische Regierung hat es bekanntlich gewagt, den Raub der deutschen Kolonien mit der grausamen und unmenschlichen Behandlung der Eingeborenen durch die deutschen Kolonialbeamten zu begründen.

Örtliche und Sächssche Nachrichten.

Dresden, 2. Oktober. Im Laufe der letzten Woche haben eingehende Beratungen zwischen den Vertretern der sozialdemokratischen und demokratischen Volkskammer-Fraktion über den Eintritt von Mitgliedern der demokratischen Partei in die sächsische Regierung stattgefunden. Es ist zunächst eine Verständigung darüber herbeigeführt worden, daß die sozialdemokratischen Richtlinien der bisherigen Regierung, wie sie vom Ministerpräsidenten Dr. Gradnauer am 20. März d. J. in der Volkskammer dargelegt wurden, voll in Geltung bleiben. Auch die demokratischen Vertreter, die in die Regierung eintreten, werden diese Richtlinien im wesentlichen anerkennen. Hinsichtlich der Regierungsstellen, die für die demokratische Partei in Betracht kommen sollen, muß zwischen den von der demokratischen Fraktion gestellten Forderungen und den Auffassungen der sozialdemokratischen Fraktion eine Mittellinie gefunden werden. Das Einverständnis wurde schließlich derart erzielt, daß die demokratische Fraktion das Kultusministerium und das Finanzministerium übernimmt. Auch die bisherigen Inhaber dieser Ämter stimmten dieser Regelung zu. Den Vorschlägen der demokratischen Fraktion entsprechend, wird der Ministerpräsident den Abgeordneten Rißschke in das Finanzministerium und das Mitglied der Nationalversammlung, Schulrat Dr. Seyffert, in das Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts berufen. Voraussetzungsweise wird beim Wiedereintritt der Volkskammer am Montag eine Erklärung über die Regierungsumbildung abgegeben werden.

Dresden, 2. Oktober. Ein Kapital von 100000 Mark zu wohltätigen Zwecken hat Frau Louise Emille verm. Kauffer geb. Kaiser der Stadt Dresden hinterlassen. Der Rat beschloß in seiner letzten Sitzung, von der Aufstellung der Stiftungsbestimmungen abzusehen und den Ertrag der Erbschaft bis auf weiteres zur Hälfte dem Verein Heimadant für die Stadt Dresden für erblindete bedürftige Kriegsschadigte, zur anderen Hälfte dem Armenamt für in Not befindliche Waisen, Witwen und verarmte Arme zu überweisen.

Leipzig, 2. Oktober. Der Verein Deutscher Freimaurer, der über 17000 Mitglieder umfaßt, hielt hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Bischoff besetzte sich die Versammlung in der Hauptsache mit der Frage einer neuen Verfassung des deutschen Logenwesens sowie mit den Aufgaben der freimaurerischen Volkserziehung.

Zwickau, 2. Oktober. In Gegenwart von Vertretern der Regierung verhandelte der Bergbauliche Verein für Zwickau und Lugau-Deilsch mit den Vertretern des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, der bekanntlich den seit Juli bestehenden Lohnparität für die Bergleute gekündigt und neue Forderungen aufgestellt hat. Die Verhandlungen haben zu einer Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern geführt unter der Voraussetzung, daß das Reichswirtschaftsamt die sich durch die Lageändernisse an die Bergarbeiter notwendig machende Erhöhung der Rohpreise bewilligt. Zwecks Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsamt in dieser Angelegenheit wird sich am Freitag eine Kommission nach Berlin begeben.

Warum wird es gebildet? Es ist wiederholt darauf hingewiesen, daß der Viehzüchter das Kalb mit 700 Mark bezahlt erhalten hat, während der Abnehmer allein für das Fessl 800 Mark löste. Weshalb werden aber solche Geschäfte überhaupt gebildet? Ein Kalb ist doch schließlich kein Objekt, wie eine Stednadel, die zwischen den Fingern verloren gehen kann. Das ist gerade das Unfassbare bei den heutigen Verhältnissen, daß allbekannt ist, wie heillos es steht, aber das rechte Eingreifen fehlt.

W. M. Kampf gegen den Scheichhandel. Von den mit der Ueberwachung des Scheichhandels beauftragten Beamten der Zollzugsabteilung des Landespreisausschusses wurden bisher im September in den Amtshauptmannschaften Kemnitz, Meissen und Freiberg 65 Landwirte revidiert; dabei wurden in 23 Wirtschaften in den Amtshauptmannschaften Freiberg und Meissen Unstimmigkeiten in den Viehlisten aufgedeckt und zwar waren nicht eingetragen: 24 Schweine, 2 Ferkel, 4 Rälber, 4 Kalben, 4 Kühe, 6 Ziegen; 1 Schwein fehlte, 1 Mastschwein im Gewicht von etwa 3 1/2 Zentner wurde beschlagnahmt. Unregelmäßigkeiten beim Viehanschnitten wurden in der Amtshauptmannschaft Martenberg

festgestellt und zur Anzeige gebracht. In Großpostwitz bei Baugen wurde ein geheimgeschlachtet Dohse beschlagnahmt. Die Herstellung von Bierwürst ohne Genehmigung wurde in einem Fleischerbetriebe in Pirna nachgewiesen. Des weiteren wurden Gastwirtschaften, Kaufhäuser, Molkereien, Mäserien, Obstpächter und -händler überwacht und Unregelmäßigkeiten zur Anzeige gebracht. Bei Mäslentrevisionen wurden in 7 hauptsächlich Delmüllereibetreibenden Mühlen der Amtshauptmannschaft Freiberg insgesamt beschlagnahmt: 416 Pfund zum Teil weißes Mehl, 2890 Pfund Raps, 675 Pfund Leinöl, 115 Pfund Bucheckern, 320 Pfund Leinmehl, 230 Pfund Weizenöl und 500 Pfund Leinöl. Bei Bahnhofüberwachungen, bei Hausdurchsuchungen, in Fabriken und sonst wurden unter anderem beschlagnahmt: 8475 Ztr. Kartoffelwalzmehl, zirka 350 Pfd. Mehl und Nährmittel, 20 Stück Butter, über 32 Ztr. Zucker. In 6 Fällen wurde Kettenhandel mit Zigaretten festgestellt und dabei 1068000 Stück sowie in 2 Fällen für etwa 55000 Mark beschlagnahmt. Wiederholt wurden Luftofferten festgestellt und verfolgt. Strafanzeige wurde in 76 Fällen erstattet.

Nachrichten aus der Kirchengemeinde Eibenrod

vom 27. September bis 4. Oktober 1919.
Getraut: 60) Hans Robert Mühlig, Eisenbahngelbte hier und Malu Flora Schubert hier. 61) Oskar Hans Dünker, Konditor hier und Lora Johanne Köhner hier. 62) Ernst Erwin Schreier, Telegraphenarbeiter in Chemnitz und Gertrud Johanne Ingethäm hier. 63) Carl Paul Baumgarten, Kaufmann hier und Johanne Elisabeth Schlegel hier. 64) Fritz Paul Stölzel, Landwirt in Schönfeldhammer und Johanna Elisabeth Unger hier.
Getauft: 83) Horst Rudi Rabeder. 84) Friedrich Karl Müller. 84) Ilse Len Kern. 85) Christine Eriska Eise.
Beerdigt: 75) Clara Gertrud Rehrer, Fabrikarbeiterstochter aus Blauenhal, 18 J. 10 R. 4 Z. 76) Irma Konstanze Benkert, Geschäftlührerstochter hier, 2 J. 4 R. 3 Z. 77) Eine totegeb. Tochter des Paul Emil Büffel, Reihners hier. 78) Hans Gottfried Seymann, Straßenarbeiterstochter hier, 5 J. 6 R. 17 Z. 79) Emil Gustav Günzel, Handarbeiterstochter hier, 4 R. 27 Z.

Am 16. Sonntag nach Trinitatis.
Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Text: Pred. Gal. 4, 17, Pastor Kunde aus Aus. Vorm. 11 Uhr: Abendgottesdienst für die I. Abt. (6.-8. Schuljahr), Pastor Wagner.
Montag, den 6. Oktober, vorm. 10 Uhr: Wochenkommunion, Pastor Wagner.

Sep. ev.-luth. St. Johannes-Gemeinde.
Vorm. 9 Uhr: Segensgottesdienst.

Methodisten-Gemeinde.
Sonntag vorm. 10 Uhr: Predigt. Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigtgottesdienst, Pred. Paetzold.
Freitag abends 7,9 Uhr: Bibelstunde.

Kirchennachrichten aus Schönfeld.
Dom. XVI post Trinit. (Sonntag, den 5. Oktober 1919.)
Früh 8 Uhr: Beichte und heil. Abendmahl, Pastor Männchen.
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit Predigt über Apostelgesch. 16, 22-24, Pastor Männchen. Vorm. 11 Uhr: Abendgottesdienst für das 5.-7. Schuljahr, Pastor Männchen.

Freundenliste.
Kehrenschicht haben im Rathhaus: Paul Schneider, Christian Sträßner, beide Kraftwagenf., Blauen i. B. Richard Altmann, Lehrer, Daubitz b. Lommasch. Adolf Tillmanns, Schm., Langersfeld in Westfalen. Carl Wierstich, Jollsekretär, Johanngeorgenstadt.
Stadt Leipzig: Wilhelm Freisige, Techniker, und Frau, Chemnitz. Julius Müller, Schm., und Frau, Chemnitz. Reinhold Reubert, Handlungsgeh., Rittersgrün. A. A. Sonnenschein, Schm., Greiz. Paul Seiler, Reisender, Leipzig.
Deutsches Haus: Georg Stopp, Schlosser, Freising. Otto Reismann, Mechaniker, Oederan.
Gartländer: Ernst Wilmann, Arbeiter, Identstod. Ernst Reinert, Schmied, Döbeln. Joh. Geißler, Monteur, Blauen i. B. Max Richter, Landhummenerlehrer, Leipzig. Otto Hermann Bauer, Grenzauflöser, Wildenthal. Edmund Thieme-Wiebtmanter, Schm., Leipzig. Clemens Uelshner, Arb., Brand. Fritz Lange, Schm., u. Frau, Chemnitz. Brauerei: Ernst Paul Behner, Lokomotiv-Führer, Zwickau. Ernst Härtel, Monteur, Wiltau b. Zw. Ernst Rechner, Maschinenmeister, Auerbach i. B.

Neueste Nachrichten.

Hannover, 3. Oktober. Hindenburgs 72. Geburtstag gestaltete sich zu einer großen Ehrung für den Feldmarschall. Der Magistrat der Stadt Hannover, sowie zahlreiche Behörden sandten dem Feldmarschall Glückwunschadressen. Die Stadt Detmold ernannte Hindenburg zu ihrem Ehrenbürger. Damit ist Hindenburg zum 165. Mal Ehrenbürger einer deutschen Stadt geworden. Vor der Villa Hindenburgs wurden seitens der Bevölkerung Demonstrationen veranstaltet.

Düsseldorf, 3. Okt. Belgische Soldaten veranstalteten in Oberkassel Schießübungen. Dabei benutzten sie auch die Häuser als Zielscheiben. In einem Haus wurde eine Frau durch einen Schuß schwer verletzt. In einem anderen Hause durchschlug eine Kugel das Fenster und traf ein Kind in der Wohnung und verletzte es so schwer, daß es bald darauf starb.

Haag, 3. Oktober. Der Amsterdamer „Telegraaf“ bringt unter der Ueberschrift „Wirtschaftliche Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland“ ein Telegramm, in dem es heißt: Das französische Ministerium für den Wiederaufbau der Industrie habe an die französischen Industriellen ein Schreiben gerichtet, in dem diese aufgefordert werden, von nun an die Einkäufe in England und in den Vereinigten Staaten auf das Äußerste zu beschränken. Mit Rücksicht auf den Wechselkurs und trotz der natürlichen Hemmnissen sollen die französischen Industriellen sich nicht länger zurückhalten, die notwendigen Maschinen und Werkzeuge, die sie zu ganz außerordentlich guten Preisen und langen Lieferfristen erhalten können, in Deutschland kaufen. Von nun an sei die Korrespondenz mit allen deutschen und österreichischen Lieferanten vollkommen freigegeben.

Basel, 3. Oktober. „Daily Mail“ meldet: Balfour erklärte, daß ihm von einem russischen Friedensangebot unmittelbar noch keine offizielle Mitteilung aus Washington vorliegt, er wisse nur aus absolut sicherer Quelle, daß die Räteregierung in Moskau vor dem Zusammenbruch stehe.

Basel, 3. Oktober. Nach Pariser Meldungen hat die Landung amerikanischer Truppen an der dalmatinischen Küste die öffentliche Meinung Amerikas sehr aufgeregt. Offensichtlich befolgen die amerikanischen Marine- und Lufttruppen die Befehle der englischen Admiralität ohne die amerikanische Admiralität zu befragen. Als

das erste Kabeltelegramm mit der Meldung über das Ereignis eintraf, wollte der Staatssekretär Daniel die Nachricht nicht glauben, später traf die offizielle Bestätigung der Meldung ein, daß der Befehl von der englischen Admiralität auf Befehl des interalliierten Kriegsrates gegeben worden war. Die amerikanische Regierung war also nicht gefragt worden. Der Senat verlangt von der Regierung sofortige Aufklärung.

Genf, 3. Oktober. Nach Mitteilungen aus serbischer Quelle sind die italienischen Truppen in Istrien und in der durch den Waffenstillstand getrennten österreichischen Zone zu-

sammengezogen, wodurch sie in der Lage wären, die Serben in der Planke anzugreifen. Nachrichten von neuen Unruhen zwischen serbischen und italienischen Soldaten an der dalmatinischen Küste werden verbreitet. Aus Trau, Spalato, Cattaro und Antivari kommen Gerüchte von mehr oder weniger bedeutenden Kämpfen. — „Newport Herald“ teilt mit, daß angesichts des Ernstes der Lage in Italien und der Möglichkeit eines italienisch-serbischen Krieges der Rat der Fünf beschlossen hat, in Bernanetz zu tagen.

Geschäfts-Übergabe.

Der geehrten Einwohnerschaft von Eibenstock beehre ich mich hierdurch mitzuteilen, dass ich seit 1. Oktober mein Geschäft an meinen Sohn **Fritz Günzel** abgegeben habe. Ich danke hiermit für das mir während meiner Geschäftstätigkeit bewiesene Wohlwollen und bitte, dasselbe auf meinen Sohn übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Aline Günzel.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Eibenstock zur Kenntnisnahme, dass ich am 1. Oktober das von meiner Mutter geführte Geschäft übernommen habe und unter der seitherigen Firma weiterführen werde. Indem ich bitte, das meiner Mutter gewährte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen, halte ich mich allen geschätzten Aufträgen unter Zusicherung promptester reellster Ausführung bereit und zeichne

hochachtungsvoll
Fritz Günzel.

Vertreter

sucht zu seiner

Spitzenvertretung

eines alten Hauses eine nur wirklich leistungsfähige Firma in Klappspitzen, Handfilettüchern (Stragen, Spitzen und Einsätze, Motive usw.) Verlässlichen für Rheinland und Westfalen. Firmen, die preiswert sind und liefern können, werden um erst. Angebote gebeten unter **Dr. S. 3175 an Rudolf Mosse, Düsseldorf.**

Verl. und Seidenstickerei bei Eibenstock sucht tüchtigen, **brauchsfundigen jungen Mann**

für Kontor zum sofortigen Antritt. Ausführliche Offerten unter **Z. 100** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben, unvergesslichen Tochter und Schwester

Irma

sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.
Familie **Max Bentert** nebst sonstigen Hinterbliebenen.

Anzeigen und Bekanntmachungen

für die abends erscheinende Zeitung werden bis spätestens **vormittag 10 Uhr** erbeten; später eingehende müssen für die folgende Nummer zurückgestellt werden. Ausnahmen sind nur in besonders dringlichen Fällen zu erhöhtem Preise angängig.

Kleines Grundstück
mit Garten zu kaufen oder zu mieten gesucht. Angebote unter **A. E. 18** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Einige geübte **Stepperinnen**

für **Widermaschinen** zum sofortigen Antritt sucht
Jul. Paul Schmidt.

Bestellungen

auf das „**Amis- und Anzeigerblatt**“ werden noch fortwährend bei unsern Boten, bei sämtlichen Postämtern und Landbriefträgern und in der Geschäftsstelle des Bl. angenommen und die seit dem 1. Oktbr. er. erschienenen Nummern, soweit der Vorrat reicht, nachgeliefert.

Den fälligen Abonnements-Betrag bitten wir nur gegen gedruckte **Quittung** an unsere Boten verabsolgen zu wollen.

Geschäftsstelle des Amtsblattes.

F. D. F. Pflichtfeuerwehr.

Führer
Sonnabend, den 4. Oktober, abends 7,9 Uhr Besprechung bei Selbig.



Heute Sonnabend **Monatsversammlung.**
Grundstücksverpachtung betr.

Jünglingsverein:
Versammlung.

Tabak,

hell, rein Uebersee, Mittelschnitt, per Pfund 20 Mk., gibt laufend ab in 10 und 20 Pfd.-Postnachnahme-Pack. an Wiederverkäufer **K. Grimm, Rodewisch, Schulstr., Tabakfabrikate.**

Ein älterer Herr sucht für seine kleine Landwirtschaft eine **Wirtschafterin.**

Dieselbe muß selbständig wirtschaften, kochen und im Meiken etwas bewandert sein. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Einige geübte **Gangfädlerinnen**

an **Automaten** sucht zum sofortigen Antritt
Hermann Bodo.

Flitterfädler

sucht **E. H. Fischer.**

Suche für 1. Januar 1920 eine **3 Zimmer-Wohnung.**
Perm. Jahn, Postkassener.

Stube mit zwei **Kammern**
zu verm. hint. Rehmerstr. 20.

4-Maschine
mit **Feston-Apparat** zu kaufen gesucht. **Wildenthal 32 b.**

Ein Posten
Damen-Strümpfe
Paar Mk. 3.50, 2.95.
Warenhaus A. J. Kalitzki Nchf.

Schrubber und Bürsten
aus
Fiber und Wurzel
in größten und kleinsten Posten gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht. Persönliche Anwesenheit in **Schönheide** vom 7. bis 9. Oktober cr.
Offerten oder Vorlage von Mustern an
Caroa-Berlin, J. St. Schönheide, Hotel Schwan.

Central-Theater.
Am Sonnabend, den 4. u. Sonntag, den 5. Oktober:
Der letzte eines alten Geschlechts.
Bis zum Ende in Atem haltende Tragödie in 4 Akten. Ein Meisterfilm in Handlung und Darstellung der Original-Kostüme, wunderbare Motive und erstklassige Photographie.
Sie können bei mir schlafen.
Reizendes Lustspiel in 3 Akten.
Außerdem ein **schönes Beiprogramm.**
Anfang 7, 8, 7 und 9 Uhr.
Es laden freundlichst ein **Die Besitzer:**
Briefmarken. Stube mit Schlafstube
sammlungen sowie einzelne kaufen zu vermieten
Emil Schmidt, Wiesenstr. 8. hint. Rehmerstraße 11.

Moden-Zeitung fürs Deutsche Haus
Jedes Heft **45 Pfg.** vierzehntäglich.
Mit Schnittmusterbogen kostet jedes Heft 15 Pfg. mehr.
(Verlag von W. Vobach & Co., Leipzig.)
GOLDENER PREIS
LEIPZIG 1914
WIEN 1900
Mit den **Gratis-Beilagen:**
1.) Illustrierte Chronik der Zeit,
2.) Handarbeiten und Handarbeitsbogen,
3.) Praktische Wäsche-Zeitung,
4.) Das Reich der Kinder.
Zu bestellen
bei allen Buchhandlungen am Orte.
Wo Ihnen eine solche nicht bekannt ist, bestellen Sie unter Benutzung des nebenstehenden Bestellzettels am Schalter des nächsten Postamtes oder beim Briefträger Ihres Bestellbesuches.
Bestellzettel hier abzuschneiden!
An das Postamt.
Hiermit bestelle ich aus dem Verlage W. Vobach & Co., Leipzig, für das Oktober-Dezember-Quartal **Moden-Zeitung fürs Deutsche Haus.** (Siehe Post-Zeitungs-Preisliste der Reichs-Post.)
Für Zustellung frei ins Haus 15 Pfg. Befestigen Sie den **Blauer Schnittmusterbogen** dazu **frei ins Haus** mit 1 Mk. (Siehe Haupt-Post-Zeitungs-Preisliste 1919.)
Falls Sie den Schnittmusterbogen nicht wünschen, wollen Sie dies auf dem Bestellzettel vermerken.
Name: _____
Wohnung: _____

Druck und Verlag von Emil Schönbach in Göttingen.